

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
R1/EB77

Verantwortliche/r:
Weiß, Ulrich

Vorlagennummer:
771/021/2023

EB77 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.01.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2024 des EB77 lt. Anlage wird - ggf. mit den Änderungen aus den Haushaltsplanberatungen - beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Wegen kurzfristiger personeller Veränderungen hat sich die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2024 verzögert. Deshalb kann ausnahmsweise die übliche Vorgehensweise nach § 9 der Betriebssatzung (Begutachtung im Werkausschuss, danach Beschlussfassung im Stadtrat) nicht eingehalten werden. Dies liegt auch an der Reihenfolge der Sitzungen im Januar (Stadtrat vor Werkausschuss).

3. Prozesse und Strukturen

Da Teile des Wirtschaftsplanes Bestandteil der städtischen Haushaltssatzung sind und somit bei der Regierung zur Genehmigung einzureichen sind, ist die Beschlussfassung im Stadtrat vor der Beschlussfassung des städtischen Haushaltsplanes erforderlich um die Haushaltsgenehmigung schnellstmöglich beantragen zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Im Wirtschaftsplan 2024 sind viele Maßnahmen im Bereich Klimaschutz (v. a. für den Ausbau der E-Mobilität und der Ladeinfrastruktur) vorgesehen.

5. Ressourcen

s. Anlagen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2024 des EB77

Die nichtöffentliche Anlage (Stellenplan) kann über Mandatos abgerufen werden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang